

Antragsbereich A / Antrag A7

**AntragstellerInnen:** AfA-Niederbayern, AfA-Landesvorstand Bayern

**Empfänger:** Kl. Landesparteitag

**A7: Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren**

**Antragsteller:** AfA-Niederbayern, AfA-Landesvorstand Bayern

**Adressat:** AfA-Landeskonferenz, AfA-Bundeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Fraktionen in den bayerischen Kommunalverwaltungen, SPD-Fraktionen der bayerischen Bezirkstage, SPD-Landrat\*innen, SPD-(Ober-)Bürgermeister\*innen

10 **Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren**

15 **Die SPD fordert, dass Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei allen öffentlichen Auftragsverfahren gelten müssen.**

**Unabhängig derzeit fehlender gesetzlicher Bedingungen in Bayern und im Bund können auf Kommunalen Ebene (Städte/Landkreise und Bezirke) dazu**

20 **Vergaberichtlinien beschlossen werden.**

**Deshalb fordert die SPD ihre Stadtrats- Kreistagsfraktionen sowie die Bezirkstag Fraktion auf, entsprechende Anträge (Siehe Musterantrag im Anhang als Orientierungshilfe) in ihren jeweiligen Städten/Gemeinden**

25 **Landkreise und Bezirke einzubringen.**

**Begründung**

30

Städte, Gemeinden, Länder und der Bund geben jedes Jahr Milliarden aus für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Dienstwagen und vieles mehr. Sie müssen ihre Marktmacht nutzen und Vorbild für die Gesamte Wirtschaft sein. Die Auftragsvergabe soll sich an sozialen und ökologischen

35 Standards orientieren. Also am Gemeinwohl, da es schließlich um die  
Verwendung von Steuergeldern geht. Die Europäische Union hat schon  
2014 in einer Richtlinie ökologische und soziale Kriterien aufgewertet und  
klargestellt, dass sie nicht „vergabefremd“, sondern legitim sind. Das 2016  
40 in Deutschland geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
eröffnet Möglichkeiten, solche Kriterien zu berücksichtigen. Da Bayern  
neben Sachsen das einsitzige Bundesland ist, in dem kein Tariftreue- und  
Vergabegesetz besteht. Damit jedoch trotzdem künftig Mindestbedingun-  
gen eingehalten werden, können kommunale Vergaberichtlinien beitragen.

45 Deshalb sollte die kommunalen SPD-Fraktionen in ihren jeweiligen kom-  
munalen Parlamenten die kommunale Vergaberichtlinien einbringen und  
beschließen.

50

Anlage:

55 Briefkopf

An den Rat der Stadt XXXXXX/Kreistag des Kreises

60

Herrn/Frau (Ober)Bürgermeister\*in/Landrätin/Landrat ZZZZZZZZZZ

65

XXXXXX, 01.XX.20XX

70

**Antrag an den Rat/Kreistag am XX. XX 20XX**

**Vergabeverfahren/Bekämpfung Schwarzarbeit/Tariftreue in XXXXXX**

75

Sehr geehrte/r Herr/Frau (Ober)Bürgermeister\*in/Landrat/Landrätin

ZZZZZZZZZZ,

80 die Fraktion/en der AAA, BBB und CCC stellen folgenden Antrag und bitten Sie, ihn auf die Tages-ordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

85 **Antrag:**

90 **Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die städtischen / kreislichen Vergabeverfahren ein System aus Rahmenbedingungen für die Vergabe und deren vertragliche Umsetzung zu entwickeln, das sozialverträgliche Aufträge ermöglicht, bei deren Ausführung die dort eingesetzten Beschäftigten fair bezahlt werden.**

95

**Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:**

100

**Schon bei der Prüfung von Ausschlussgründen achtet die Stadt / der Kreis als Auftraggeber\*in darauf, dass nur Personal eingesetzt wird, das sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und versteuert wird. Außerdem müssen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Vergütung der zur Leistungserbringung einzusetzenden Beschäftigten eingehalten werden (gesetzlicher Mindestlohn, für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge). Hierzu werden von den Bieter\*innen nicht nur entsprechende Eigenerklärungen verlangt, die Einhaltung der Verpflichtung wird auch vertraglich sanktioniert. Außerdem kann der/die Auftraggeber\*in eine Urkalkulation fordern, die auch die für die Leistungserbringung anfallenden Lohnkosten ausweist. Weicht ein Angebot mehr als 10 % vom Verfolgerfeld oder der Kostenschätzung ab, wird v.a. geprüft, ob mit diesem Preis die o.g., gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.**

115

**In der Ausschreibung des öffentlichen Auftrags wird spätestens nach Inkrafttreten eines entsprechenden, dahingehende Regelungen enthaltenden Gesetzes zusätzlich festgelegt, dass nur Unternehmen, die entsprechend tariftreu sind, den Zuschlag bekommen können.**

120

125 **Der/die Auftraggeber\*in soll regelmäßig gehalten sein, bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Vergütung der für die Leistungserbringung einzusetzenden Arbeitnehmer\*innen als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen. Dafür gibt er in den Vergabeunterlagen die Gewichtung dieser Kriterien und die Wertungsmethode an.**

130 **Ferner soll der/die Bieter\*in sich nach den zu erarbeitenden Richtlinien grundsätzlich gegenüber dem/der Auftraggeber\*in verpflichten, soweit gesetzlich lt. Betriebsverfassungsgesetz gefordert über einen Betriebsrat zu verfügen. Falls lt. Bewerbungs- bzw. Verfahrensbedingungen für die Wertung maßgeblich, gibt der/die Bieter\*in Erklärungen über Ausbildungs-**  
135 **plätze sowie über Maßnahmen zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern, und über die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung jeweils bezogen auf die für die Leistungserbringung einsetzenden Arbeitnehmer\*innen bzw. den dortigen Leistungsbereiche ab. Soweit für die Leistungserbringung oder v.a. für Lieferungen relevant, fragt**  
140 **der/die Auftraggeber\*in auch die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen ab.**

**Daneben soll der/die Auftraggeber\*in regelmäßig ökologische Aspekte und Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien berücksichtigen. Jeweils gelten für die Vorgabe von Zuschlagskriterien außerhalb des Preises die**  
145 **oben für die Anwendung des Kriteriums Vergütung getroffenen Maßgaben (Angaben zur Gewichtung, Wertungsmethode).**

**Einen Vorteil kann der/die potenzielle Bieter\*in bei der Anwendung dieser Kriterien im Übrigen nur verbuchen, wenn die dortigen Erklärungen auf**  
150 **alle zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer\*innen, also auch auf Leiharbeiter\*innen und Beschäftigte von Unterauftragnehmern zutreffen und das dort angegebene Niveau durchgehend eingehalten wird.**

**Die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen ist nach der Vergabe bei**  
155 **der Ausführung systematisch zu kontrollieren. Bei Verstößen sollen Vertragsstrafen bis zu insgesamt 5 % der Auftragssumme und die Möglichkeit des Auftragsentzugs bei Ersatz des für die Stadt entstandenen Schadens (z.B. wegen Notwendigkeit der Neuvergabe und Verzögerung des Verfahrens) vereinbart werden.**

160

**Der Rat bittet darum, für die Ratssitzung im XX 20XX und die vorlaufend ta-**

**genden Fachausschüsse eine entsprechende Richtlinie und einen Vorschlag  
165 für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Dieses System soll anschließend bei allen Gesellschaften, an denen die  
170 Stadt / der Kreis über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt, übernommen  
werden.**

**175 Begründung:**

Bei ihren Vergaben achtet die Stadt künftig darauf, dass die bezuschlagten  
Auftragnehmer\*innen eine gute und faire Bezahlung der zur Leistungs-  
erbringung eingesetzten Arbeitnehmer\*innen sicherstellen, auch für die  
180 Beschäftigten von Subunternehmern und für Leiharbeiter\*innen.

Davon wird jedenfalls ausgegangen, wenn die Bieterunternehmen tarifge-  
bunden sind.

185 Solange es noch an einer landesgesetzlichen Regelung zu einem „Vergabe-  
tariflohn“ fehlt, lässt sich dies in erster Linie über die o.g. Wege sicherstellen:  
Verpflichtung der Bieter\*innen zur Einhaltung von gültigen Gesetzesvorga-  
ben für die Vergütung etc. auch dem/der Auftraggeber\*in gegenüber (dann  
kann dieser Verstöße vertragsrechtlich sanktionieren, auch wenn er nicht für  
190 die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zuständig ist) sowie Anwendung  
von Vergütungs- und sonstigen sozialen Kriterien als Zuschlagskriterien.  
Geregelte und faire Arbeitsverhältnisse sollen nach Möglichkeit die Regel  
sein.

195 Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber. Jahr für Jahr geben die Ver-  
gabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen ca. 450 Milliarden  
Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus.  
Rund 14 Prozent aller öffentlichen Aufträge werden vom Bund, 30 Prozent  
von den Ländern und 56 Prozent von den Kommunen vergeben.

200

Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist allerdings kein normaler Markt-  
teilnehmer. Er darf sich nicht allein von kurzfristigen Kostenüberlegungen  
leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle dadurch  
gerecht werden, dass er Steuergelder verantwortungsvoll bei der öffent-  
205 lichen Auftragsvergabe verwendet und soziale und ökologische Kriterien  
berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Beschäftigten

vor Preisunterbietung durch Lohndumping und die Verhinderung eines Unterlaufens hiesiger sowie internationaler arbeits- und sozialrechtlicher Standards, sondern auch um die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität durch angemessene Bezahlung: Besser bezahlte Beschäftigte sind in aller Regel auch besser motiviert und lassen eine höhere Leistungsbereitschaft erkennen.

215

Eine solche Politik schützt gleichzeitig auch den Sozialstaat, da Sozialtransfers zur Ergänzung nicht existenzsichernder Löhne von Beschäftigten wegfallen, Einnahmen der Sozialversicherungen steigen und Altersarmut verhindert wird. Auch tragen auskömmliche Löhne zum Abbau bestehender Ungleichheiten in der Gesellschaft bei und stärken die Binnennachfrage, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Soziale Kriterien steigern aber v.a. (s. dazu schon oben) die Qualität bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen.

Insbesondere die Sicherstellung der Tariftreue der Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fördert die Stabilisierung des Tarifsystems, was angesichts der zurückgehenden Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe in Deutschland einen hohen Stellenwert hat. Das Vergabeverfahren ist der Hebel, um prekäre Beschäftigung zu verhindern und dadurch die öffentlichen Kassen zu entlasten. Eine enorme Rolle spielt dabei Schwarzarbeit. Jedoch dürften entsprechende Mindestkriterien für die Ausführung von Leistungen erst vorgegeben werden, wenn eine landesrechtliche Regelung erlassen worden ist, die dies fordert (Landesvergabegesetz).

235

Bei den Vorgaben bezieht sich der/die Auftraggeber\*in auf die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer\*innen, um den Leistungsbezug zu gewährleisten. Ihm ist bewusst, dass er die Unternehmenspolitik des/der Bieters\*in bzw. des/der potenziellen Auftragnehmers\*in nicht beeinflussen darf, wenn es an jeglichem Leistungsbezug fehlt.

Der Rat/Kreistag von XXX kann mit dem Ansatz, aufbauend auf der VOB/A und B zwischen Auftraggeber\*innen und (potenziellen) Auftragnehmer\*innen zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbaren, die helfen, „unsaubere“ Praktiken am Bau zu unterbinden. In ihnen wird insbesondere festgelegt, dass weder der/die Generalauftragnehmer\*in noch seine/ihre Nachun-

250 ternehmer\*innen Arbeitnehmer\*innen illegal beschäftigen. Bei Verstößen  
gegen diese Festlegung muss das jeweilige Unternehmen eine Vertrags-  
strafe zahlen. Ein Betrag von bis zu fünf Prozent der Auftragssumme wird  
dafür auch von Gerichten als angemessen angesehen. Diese Strafe wird von  
der Vergabestelle von der Zahlung der Schlussrechnung einbehalten. Die  
255 Durchsetzung der Sanktion gestaltet sich demnach im Vergleich etwa zu  
Bußgeldern sehr wirksam.

260 Die Einhaltung eines Tarifvertrages ist die beste Methode, um prekäre  
Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu verhindern und gleichzeitig sozialen  
Transferleistungen der Kommunen als ergänzende Hilfen vorzubeugen.  
Ein Gutachten von Prof. Dr. Rüdiger Krause aus 2019 für das Arbeits- und  
Wirtschaftsministerium im Saarland zur rechtlichen Zulässigkeit von Ta-  
265 riftreueeregungen kommt zu dem Ergebnis, dass Tariftreueklauseln auf  
Landesebene sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich zulässig  
sind.

270  
Soweit vorhanden, stellen Betriebsräte einen wirksamen Schutz für Beschäf-  
tigte dar, um gute Arbeit sicherzustellen. Berufsausbildung ist der beste  
Weg, Fachkräfte für die Zukunft sicherzustellen und sollte im Wettbewerb  
einen Vorteil darstellen.

275

Mit freundlichen Grüßen

280

Volker Mustermann  
Simone Musterfrau

Andrea Musterfrau

285 Fraktionsvorsitzende/r

Fraktionsvorsitzende/r  
Fraktionsvorsitzende/r

AAA-Fraktion  
CCC-Fraktion

BBB-Fraktion

290

Verteiler: Fraktionen im Rat/Kreistag der Stadt/des Kreises XXXXXX, Beigeordnete, Integrationsrat